2.

die Minimalfate

a) fur Roch und Rochin, welche nicht in fremben Diensten stehen, mit Rucficht auf ben berartigen Gewerbsbetrieb in kleinen Stabten und auf bem platten Canbe,

von 2 Thir. auf 15 Mgr.

b) fur Rupferdrucker, wegen ber biefes Gewerbe fchmalernben Concurrent ber Steinbruckerei,

von 3 Thir. auf 2 Thir.

- c) für Teppichmacher nach dem dieffeitigen Worschlage von 1 Thir, auf 15 Ngr.
- d) für Bleicher, wegen der vorkommenden großen Geringfügigkeit des Gewerbes bei folchen, die das Bleichen nur als Nebenerwerb betreiben.

von 1 Thir. auf 10 Mgr.

herabgesetzt, dagegen

ì

a) ben Minimalfatz der Lotterie-Hauptcollecteure, wegen feis ner Unangemeffenheit

por 4 Thir. auf 6 Thir.

und

b) den Maximalsatz ber Clavierstimmer, wegen ber Einträglichkeit des Gewerbs in großen Städten,

von 2 Thir. auf 3 Thir.

erhöhr.

Ferner ift von ihr

4.

ber Maximalfat

- a) der Cigarrenmacher von 3 Thir. auf 2 Thir.
- b) ber Mausefallen- und Hechelmacher, fur die bisher nur ein Sat von 15 Mgr. bestanden,

von 1 Thir. auf 20 Mgr.

c) fur Striderinnen

pon 15 Mgr. auf 10 Mgr.

d) für Nähterin, deren Rubrik im vorliegenden Tarif fehlt, und die bisher mit einem Maximalsatze von 3 Thlr. angesetzt war,

von 3 Thir. auf 1 Thir.

unter Berudfichtigung ber mehr ober minber geringen Gintraglichkeit biefer Gewerbe herabgefett, und

5

die Rubrif: "Nähterin" mit dem vorgeschlagenen Sate von 5 Ngr. bis 1 Thir.

Seite 183 nach Musicanten eingeschaltet worben.

Referent Burgermeister Hubler: Ihre Deputation hat hieruber Folgenbes zu bemerken gefunden:

Die unterzeichnete Deputation erflatt fich

311 I.

mit der Faffungsanderung, in fo fern fie den Sinn bes Bufates noch schärfer bezeichnet, fo wiemit den beschloffenen Ermäßigungen

34 2. a. b. c. d.

einverstanden, und zwar

au d

lediglich darum, um nicht eine Meinungsdifferenz mit der zweisten Rammer herbeizuführen. Denn an sich durfte für Bleicher, denen es an hinreichender Arbeit fehlt, ober die ihr Gewerbe nur als Nebenerwerb betreiben, schon durch die Bestimmungen §. 39 unter 3, nach welchen solche Gewerbetreibende mit ? Theilen des Gewerbesages besteuert werden können, ausreichend gesorgt sein.

Gegen bie

34 3. a. b.

beschlossene Erhöhung des bezüglichen Minimalsates der Lotterie-Hauptcollecteure und des Maximalsates der Clavierstimmer, so wie gegen die Herabsetzung der Maximalsate

findet die Deputation bei dem allerdings nur geringen Ertrage ber letitgedachten Gewerbe etwas nicht zu erinnern.

Sie empfiehlt baher ber geehrien Rammer:

die von ihr vorgeschlagene Erhöhung des Maximalsahes für Abdreß- und Commissionscomptoir

von 35 Thir. auf 50 Thir.

b,

die Herabsehung des Minimalsahes der Conditoren von 2 Thir: auf 1 Thir.

C.

die Wieberaufnahme des Zusates bei Musikanten aus der Berordnung vom Jahre 1840,

"Mufifanten, welche --- vernommen werben."

4

die Herabsehung des Minimalsahes für Roch und Röchin

von 2 Ehlr. - - auf - 15 Mgr. -

für Rupferdrucker

von 3 Thir. - - auf 2 Thir. - -

für Teppichmacher

von 1 Thir. - - auf - 15 Mgr. -

für Bleicher

bie Erhöhung bes Minimalfates ber Lotterie = Hauptcollecteure von 4 Thir. — auf 6 Thir. — —

die Erhöhung des Minimalfages ber Clavierstimmer

von 2 Thir. — — auf 3 Thir. i— —

£.

die Herabsehung des Maximalsahes der Mäusefallen= und Hechelmacher

von 1 Thir. — — auf — 20 Mgr. —

der Cigarrenmacher

von 3 Thir. — — auf 2 Thir. — —

ber Strickerin

von - 15 Mgr. - auf - 10 Mgr. -

ber Mahterin

von 3 Thir. - - auf 1 Thir. - -

enblid)

bie Einschaltung ber Nahterin hinter Musikanten, Seite 133 bes Barifs,

und mit diefen Menderungen

bie Unnahme bes Carifs A. III.